

---

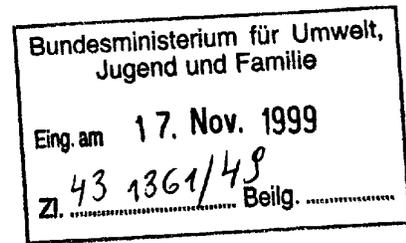
**Hauptverband Katholischer Elternvereine Österreichs**

---

**1082 Wien, Laudongasse 16, Tel. u. Fax : 01/402 13 77**

---

Bundesministerium für Umwelt,  
Jugend und Familie  
z.Hd.Frau Dr. Veronika HOLZER  
Leiterin der Sektion IV  
Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien



Wien, 12. November 1999

Betrifft: **GZ. 43 1682/21-IV/3/99**

Der Hauptverband katholischer Elternvereine Österreichs dankt für die Übersendung des Gesetzentwurfes über die Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und über die Einrichtung einer Bundes-Jugendvertretung (Bundes-Jugend-Förderungsgesetz); und begrüßt die Schaffung eines neuen, leistungsfähigeren Förderungssystems der außerschulischen Jugenderziehung und die Stärkung der Jugend durch eine autonome und repräsentative Interessensvertretung durch die Einrichtung einer Bundes-Jugendvertretung.

Bei § 5 Abs. 3 ersuchen wir aus Gründen der Gleichberechtigung um folgende Ergänzung:  
„Die am 1.9.1999 existenten jüdischen Jugendorganisationen, die Jugendorganisationen der Volksgruppen im Sinne des Volksgruppengesetzes und der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, sind von der Erbringung von Nachweisen gemäß Abs.2 Z 1 ausgenommen.“

Bei § 14 Pt.4 wäre an den Beginn das Wort „je“ zu stellen, damit alle anerkannten Volksgruppen und Minderheiten einen Vertreter/in entsenden können.

Mag. Andrea Schlechta e.h.  
(Präsidentin)